



GEMEINDE SAMNAUN
7562 SAMNAUN-COMPATSCH

Gemeindevorstandssitzung vom 27. Mai 2025

Anwesend: Högger Daniel, Gemeindepräsident (Vorsitz)
Carnot René, Vizepräsident
Jenal Eduard, Vorstandsmitglied
Wimmer Daniela, Vorstandsmitglied

Grundbuchamt EBVM - Jahresrechnung und Gewinnverteilung

Die Gemeinde Samnaun wurde anfangs 2024 dem Grundbuchkreis Engiadina Bassa / Val Müstair angegliedert. Das Grundbuchamt EBVM lässt der Gemeinde Samnaun nun die Jahresrechnung, den Revisionsbericht sowie den Antrag zur Gewinnverteilung zukommen und ersucht um schriftliche Zustimmung von den beteiligten Gemeinden für die Auszahlung.

Im 2024 wurde vom Grundbuchamt EBVM gemäss Jahresrechnung insgesamt ein Überschuss von CHF 241'621.07 erwirtschaftet. Davon soll der Gemeinde Samnaun ihr Anteil am Gewinn von CHF 8'402.29 (Aufgeteilt nach Anteil der Gebühreneinnahmen) ausbezahlt werden. Aufgrund der guten Liquidität wird von der Leiterin vom Grundbuchamt EBVM, Seraina Jung, zusätzlich die Bildung einer Reserve von CHF 126'540.00 beantragt, falls die Region durch die Zusammenführung einer höheren Reserve zustimmt.

Der Gemeindevorstand nimmt die Jahresrechnung vom Grundbuchamt EBVM erfreut zur Kenntnis und bestätigt den Vorschlag zur Gewinnausschüttung sowie der Reservenbildung.

Familienförderungsbeiträge für das Schul- bzw. Ausbildungsjahr 2024 / 2025 - Publikation

Artikel 8 ff des Förderungsgesetzes der Gemeinde Samnaun sieht für Familien mit Kindern Förderungsbeiträge vor. Anspruchsberechtigt sind Eltern mit Wohnsitz in der Gemeinde Samnaun, deren Kinder ebenfalls ihren Wohnsitz in der Gemeinde Samnaun haben.

Die Familienförderungsbeiträge werden für das Schul- respektive Ausbildungsjahr 2024/2025 ausbezahlt.

Für Jugendliche in Ausbildung muss ein Gesuch mit den erforderlichen Unterlagen (Schul- bzw. Immatrikulationsbestätigung des Bewerbers / der Bewerberin, Lehrvertrag, Ausbildungsvertrag) bis spätestens 18. Juli 2025 beim Finanzamt der Gemeinde Samnaun eingereicht werden.

Das entsprechende Gesuchsformular kann auf der Gemeindekanzlei bezogen werden. Zudem steht es auf der Homepage der Gemeinde Samnaun zum Download zur Verfügung (www.samnaun.swiss). Es ist für jede Person ein separates Gesuch einzureichen.

Die Auszahlung erfolgt im August 2025.

Gesuch um Bewilligung für eine Strassensperre in Samnaun Dorf - Arlberg Classic Car Rally

Erwägungen

Mit Schreiben vom 26. Mai 2025 fragt Samnaun Tourismus um eine Bewilligung der Gemeinde für die Nutzung und eventuelle Strassensperre eines Teilstücks der Dorfstrasse in Samnaun Dorf am Freitag, den 27. Juni 2025 an.

Gemäss Schreiben findet am 27. Juni 2025 wieder die Arlberg Classic Car Rally statt. Hierfür wird für die Zeit von 11.15 Uhr – 13.15 Uhr eine Strassensperre mit eingeschränkter Durchfahrt vom Restaurant Schmuggler-Alm bis zum Parkplatz vom Hotel Samnaunerhof (Dorfstrasse 55 – Dorfstrasse 48) für die Zeitmessung der Fahrzeuge benötigt. Die Durchfahrt sei so für alle gewährleistet. Eine Vollsperrung sei auch nicht dringend notwendig, es gehe mehrheitlich um die Zustimmung der Gemeinde, dass die Strasse genutzt werden dürfe und der Verkehr eingeschränkt werde.

Der Gemeindevorstand hat das Gesuch geprüft.

Der Gemeindevorstand ist damit einverstanden, dass die Dorfstrasse im Bereich vom Restaurant Schmuggler-Alm bis zum Hotel Samnaunerhof (Dorfstrasse 55 – Dorfstrasse 48) für die Arlberg Classic Car Rally genutzt wird.

Anschaffung Einbaukühlschrank für Wohnung Nr. 5 Chasa Riva

In der Mietwohnung Nr. 5 im Chasa Riva ist der Kühlschrank defekt und muss ersetzt werden.

Gemäss Angebot vom EW Samnaun kostet der neue Electrolux Einbaukühlschrank für die Gemeinde netto CHF 795.00 zzgl. CHF 30.00 vRG.

Der Gemeindevorstand beschliesst, den Kühlschrank für die Mietwohnung Nr. 5 im Chasa Riva gemäss Offerte für CHF 795.00 (zzgl. CHF 30 vRG) beim EW Samnaun zu bestellen.

Personalverordnung

Der erste Entwurf vom neuen Personalgesetz wurde vom Gemeindevorstand am 20. Mai 2025 besprochen. Die Personalverordnung ergänzt das Personalgesetz und regelt die Einzelheiten über die Arbeitszeit, Ferien/Feiertage/Urlaub, Entlöhnung und Gehaltsklasseneinteilung sowie besondere Entschädigungen (Pikettdienst usw.).

Der vorliegende Entwurf der Personalverordnung wird besprochen. Nach einer Überarbeitung soll dieser den Abteilungsleitern zur Mitwirkung vorgelegt werden.

Samnaun, 11. Juni 2025